



Mainz, den 14. Februar 2023

**„Flüchtlings-Gipfel“ im Bundesinnenministerium:
Abschiebungen sind keine Lösung für aktuelle Herausforderungen –
stattdessen braucht es Kooperation und Pragmatismus!**

Die anhaltend hohen Zugangszahlen aufgrund von Kriegen und Krisen machen die menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland zu einer großen Herausforderung. Das ist unbestritten. Weil es sich dabei um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, erwarten wir, dass Bund, Länder und Kommunen sich beim „Flüchtlingsgipfel“ im Bundesinnenministerium auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen und ihre Streitigkeiten über Zuständigkeiten sofort einstellen. Wir halten es im Übrigen für einen Fehler, dass Vertreter*innen der Zivilgesellschaft nach Presseberichten nicht an dem Treffen beteiligt sein sollen. Denn die Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ist unverzichtbar, um die mit der Aufnahme von Geflüchteten verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können. Das zeigen die Erfahrungen seit den Jahren 2015/16.

Die öffentliche Debatte erweckt derzeit den Eindruck, eine deutliche Erhöhung der Abschiebezahlen könnte insbesondere Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten entlasten. Dieser Eindruck ist falsch!

Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen im Jahr 2022 waren die Ukraine, Afghanistan, Syrien und die Türkei. Folgerichtig werden ca. 93 Prozent der im Jahr 2022 ca. 1,2 Millionen nach Deutschland geflüchteten Personen einen Schutzstatus und damit eine mindestens vorübergehende Bleibeberechtigung erhalten. Selbst wenn - alle menschenrechtlichen Bedenken und organisatorischen Schwierigkeiten außer Acht lassend - die verbleibenden 7 Prozent in Elend und Lebensgefahr zurückgeschoben würden, würde das zur Entlastung der Kommunen im Hinblick auf die derzeitige Unterbringungssituation kaum etwas beitragen.

Zum Beispiel Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2022 aufgenommene Flüchtlinge:	57.473 Personen (= 100 Prozent)	
davon:		
• ukrainische Flüchtlinge:	44.284 Personen	(= 77,1 %)
• über Sonderprogramme oder als Spätaussiedler*in aufgenommen:	1.604 Personen	(= 2,8 %)
• Schutzberechtigte durch BAMF-Entscheid (Prognose basierend auf der Gesamtschutzquote des BAMF in 2022 - 56,2 Prozent):	6.511 Personen	(= 11,3 %)
• Schutzberechtigte durch Gerichtsentscheid (Prognose basierend auf Asylklageerfolgsquote aus 2021 – ca. 33 Prozent):	500 - 750 Personen	(= 0,9 - 1,3 %)

(Quellen: Pressemitteilung des MFFKI RLP vom 20. Januar 2023; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen 12/2022; Pressemitteilung des OVG RLP vom 21. Februar 2022)

Wer angesichts dieser Realität Abschiebungen als „Allheilmittel“ für den dramatischen Mangel an bezahlbarem Wohnraum - von dem neben Geflüchteten auch andere sozial benachteiligte Personengruppen betroffen sind - propagiert, schürt rassistische Ressentiments gegen Geflüchtete: sei es in Unkenntnis der tatsächlichen Zahlen, sei es um daraus politisches Kapital zu schlagen, sei es um von eigenen Versäumnissen der Vergangenheit abzulenken. Von solchen Versäumnissen gibt es viele:

- Seit Jahren sinkt die Zahl des Sozialwohnungsbestandes (mit Belegungs- und/oder Mietbindungen) dramatisch und bleiben Bund, Länder und Kommunen weit hinter ihren diesbezüglichen Absichtserklärungen zurück. So weist das „Bündnis Soziales Wohnen“ darauf hin, dass bundesweit im vergangenen Jahr statt der angestrebten 100.000 lediglich 20.000 Sozialwohnungen gebaut wurden.

Zum Beispiel Rheinland-Pfalz



**Entwicklung der aus der Bindung als Sozialwohnung
(mit Belegungs- und/oder Mietbindungen) entfallenen Wohneinheiten (WE):**

2017: 2.308 WE | 2018: 3.071 WE | 2019: 4.368 WE | 2020: 4.656 WE

**Entwicklung der neu entstandenen Sozial-Wohneinheiten
mit Belegungs- und/oder Mietbindungen:**

2017: 454 WE | 2018: 399 WE | 2019: 235 WE | 2020: 516 WE

(Quellen: Landtags-Drucksache 18/288-V vom 12.07.2021 und Landtags-Drucksache 18/3230 vom 16.05.2022)

- Wirksame Maßnahmen gegen den Leerstand von Wohnraum unterbleiben seit Jahren. Laut dem „CBRE-empirica-Leerstandsindex 2022“ standen Ende 2021 bundesweit insgesamt 1,18 Millionen Geschosswohnungen und weitere rund 500.000 Wohnungen in Eigenheimen leer. Der sogenannte „marktaktive Leerstand“ (Wohnungen, die unmittelbar vermietbar oder mittelfristig aktivierbar wären) lag zum gleichen Zeitpunkt bei rund 607.000 Wohneinheiten. Hierfür trägt auch der Bund eine unmittelbare Verantwortung. Denn zum 31. März 2022 standen 6.455 der insgesamt rund 38.000 Wohneinheiten im Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) leer (Quelle: Bundestagsdrucksache 20/1978 vom 27. Mai 2022). Die Leerstands-Quote bei Bundesimmobilien lag damit bei 17,0 Prozent (gegenüber „nur“ 9,1 Prozent zum 31. Oktober 2020).

Zum Beispiel Rheinland-Pfalz – Ludwigshafen

- Ausweislich eines Berichts des Südwestfunks (SWR) vom 7. September 2021 standen in Ludwigshafen zum Zeitpunkt des Berichtes 1.040 von insgesamt 27.660 Wohnhäusern leer.
- Laut dem „CBRE-empirica-Leerstandsindex 2022“ hatte Pirmasens zum 31. Dezember 2021 mit einer Leerstands-Quote von 9,3 Prozent den bundesweiten „Spitzenplatz“ inne.

(Quellen: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/ludwigshafen/leerstehende-haeuser-ludwigshafen-100.html> [zuletzt abgerufen am 10. Februar 2023] und <https://www.empirica-institut.de/thema/regionaldaten-bank/einzeldaten-cbre-empirica-leerstandsindex/> [zuletzt abgerufen am 10. Februar 2023])

- Eine der wichtigsten Lehren aus der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015/2016 war es, dass Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten für Notsituationen in einem bestimmten Umfang dauerhaft vorgehalten werden sollten, um sie im Bedarfsfall schnell nutzbar machen zu können. Gerade das ist in der Regel nicht geschehen!

Zum Beispiel Rheinland-Pfalz

Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes:

- Zu Jahresbeginn 2015: 1.900 Plätze
- Zu Jahresbeginn 2016: 14.000 Plätze zuzüglich Pufferkapazitäten von 3.500 bis 7.000 Plätzen
- Zu Jahresbeginn 2022: 3.300 Plätze
- Zum Jahresende 2022: 7.450 Plätze

(Quellen: Landtags-Drucksache 17/121 vom 8. Juli 2021 und Pressemitteilung des MFFKI Rheinland-Pfalz vom 20. Januar 2023)

Viele dieser Versäumnisse der Vergangenheit werden kurzfristig nicht zu heilen sein. Dennoch müssen sie mit Blick auf den auch mittel- und langfristig fortbestehenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Geflüchtete und andere sozial benachteiligte Personengruppen ohne weiteren Verzug angegangen werden.

Zugleich gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die sofort dazu beitragen können, die Situation zu entschärfen:

- Schnelle Ausweitung der Kapazitäten der Länder zur bedarfsgerechten Erstaufnahme von Geflüchteten durch die Nutzung und Ertüchtigung von leerstehenden Bundes- und Landesimmobilien;
- Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, um (leerstehende) Immobilien ankaufen und anschließend mit Mietpreisbindung an sozial benachteiligte Personengruppen (u.a. an Geflüchtete) vermieten zu können;
- Aufhebung der Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung für alle Asylsuchenden, die alternative Unterbringungsmöglichkeiten z.B. bei Familie/Freunden oder in einer eigenen Wohnung nutzen könnten;
- Aufhebung von Wohnsitzauflagen für Schutzberechtigte, damit sie von ihnen außerhalb des zugewiesenen Wohnorts zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten Gebrauch machen können;
- Anpassung der Grundlagen zur Berechnung der Angemessenheit der Unterkunft bei allen Bezieh*innen von Sozialleistungen. Die Berechnungen der Leistungsbehörden entsprechen vielfach längst nicht mehr den Gegebenheiten vor Ort und führen dazu, dass Wohnungssuchende zu ortsüblichen Preisen verfügbaren Wohnraum nicht anmieten dürfen.

Die Unterbringung von Schutzsuchenden in großen kommunalen Gemeinschaftsunterkünften darf dagegen nur die allerletzte Möglichkeit sein. Sie darf nur dann ergriffen werden, wenn

- a) andere Kapazitäten trotz erheblicher Bemühungen der Kommune nicht erschlossen werden können;
- b) die Unterbringung nicht auf Dauer, sondern auf kürzest mögliche Zeit angelegt ist und durch gleichzeitige intensive Bemühungen um die Gewinnung dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten flankiert wird;
- c) dabei Mindeststandards einer menschenwürdigen Unterbringung (Erhalt der Privatsphäre und der Selbstbestimmung, Zugang zu Bildung, Beratung und Gesundheitsversorgung, Rücksichtnahme auf die Bedarfe und Bedürfnisse besonders vulnerabler Schutzsuchender ...) verbindlich eingehalten werden.

Denn ein großer Teil der Schutzsuchenden - die in der Mehrzahl aus Kriegs- und Krisengebieten wie z.B. Afghanistan und Syrien fliehen und oft lange und lebensgefährliche Fluchtwege hinter sich bringen mussten - ist traumatisiert und deshalb besonders verletzlich. Dazu kommen andere besonders vulnerable Gruppen wie z.B. allein reisende Frauen mit minderjährigen Kindern und Geflüchtete mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen. Aus dieser besonderen Vulnerabilität erwachsen besondere Unterbringungsbedarfe und Unterbringungsansprüche, denen eine Gemeinschaftsunterkunft nur dann überhaupt annähernd gerecht werden kann, wenn entsprechende Mindeststandards verbindlich vorgegeben sind. Hier sind die Landesregierungen gefordert, den Kommunen entsprechende Vorgaben zu machen, den daraus erwachsenden Mehrbedarf an Finanzen zu übernehmen und die Einhaltung der Mindeststandards wirksam zu überwachen.

4

Fazit: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Deutschland ist eine Folge von Versäumnissen und Unterlassungen der vergangenen Jahre. Er ist zugleich eine soziale Frage, die sich neben vielen anderen sozial Benachteiligten auch Menschen mit einer Fluchtgeschichte stellt. Wer sie durch Abschiebungen und immer neue Zugangsrestriktionen für Schutzbedürftige lösen will, wird nicht nur keinen Erfolg haben, sondern auch dazu beitragen, Menschen in Lebensgefahr zu bringen oder zu belassen, die dringend auf Schutz und Sicherheit angewiesen sind.

Im Übrigen wissen alle politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern seit langem darum, dass Deutschland in den nächsten Jahrzehnten massiv auf Einwanderung angewiesen sein wird. Expert*innen sprechen von bundesweit pro Jahr benötigten 400.000 Einwanderer*innen. Für Rheinland-Pfalz wären das ca. 20.000 Menschen im Jahr - jedes Jahr! Und wer immer diese Menschen auch sein werden: Sie werden ganz sicher keine Wohnungen und im Übrigen auch keine Kita-Plätze, kaum „Nannys“, keine Schulen und keine funktionierenden Behörden mitbringen. Sondern sie werden all das vorfinden müssen!

Zeit also, pragmatische und menschenrechtorientierte Lösungen für die aktuelle Herausforderung der Unterbringung von Geflüchteten zu suchen und endlich massiv in eine zukunftsfähige Infrastruktur zu investieren!